



## **Richtlinien**

### **über die Ehrung von Personen für besondere Leistungen in Sport und Kultur – in der Fassung vom 25.06.2015 -**

#### **§ 1 Form der Ehrung**

Die Gemeinde Dettingen/Erms nimmt jährlich die Ehrung von Personen vor, die im Bereich des Sports oder der Kultur besondere Leistungen erbracht haben.

#### **§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen**

Für die Vornahme einer solchen Ehrung gelten folgende Kriterien:

##### **1. Im Bereich des Sports**

- 1.1 Vom Grundsatz her werden nur Leistungen in Wettbewerben anerkannt, die von offiziellen Landes- und Bundesverbänden ausgeschrieben sind.  
Erfolge bei Wettkämpfen, die von Berufsgruppen bzw. Berufsverbänden ausgeschrieben werden, fallen nicht unter die Ehrungsrichtlinien und werden nicht geehrt.
- 1.2 Andere herausragende Leistungen im Bereich des Sports und der Kultur können aufgrund von Einzelanträgen aus der Mitte des Gemeinderats zur Ehrung vorgeschlagen werden; eine Ehrung setzt voraus, dass der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Vorschlag in geheimer Abstimmung beschließt.
- 1.3 Im Einzelnen wird eine Ehrung für die folgenden Leistungen vorgenommen:
  - a) Für die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie der Olympiade, soweit die Entsendung über Landes- oder Bundesverbände erfolgt; sind keine Landes- oder Bundesverbände vorhanden oder wurde nicht über einen vorhandenen Landes- bzw. Bundesverband gemeldet, erfolgt eine Ehrung für die Plätze 1 - 3.

Bei den folgenden Wettbewerben wird eine Ehrung durchgeführt für

b) jeweils den 1. Platz bei den

Deutschen Meisterschaften,  
Süddeutschen Meisterschaften,  
Baden-Württembergischen Meisterschaften

und den vorgenannten Meisterschaften im Rahmen des  
Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“,  
sowie den Württembergischen Meisterschaften.

Im Übrigen werden geehrt

c) die Plätze 2 und 3 bei den

Deutschen Meisterschaften,  
Süddeutschen Meisterschaften,  
Baden-Württembergischen Meisterschaften

Und den vorgenannten Meisterschaften im Rahmen des  
Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“.

Eine Ehrung erfolgt erst für Leistungen, die der Sportler ab dem 10.  
Lebensjahr erbracht hat.

1.4 Die entsprechenden Mitteilungen über die jeweils im Ehrungszeitraum  
erbrachten Leistungen erfolgen durch die betreffenden Vereine und  
Organisationen aufgrund vorherigem Anschreiben und durch die  
Allgemeinheit nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung.

1.5 Den Meldungen sind entsprechende Nachweise über den  
Wettbewerb, den Veranstalter des Wettbewerbs, die entsendenden  
Verbände und die belegten Plazierungen der einzelnen Personen  
beizufügen.

## **2. Im Bereich der Kultur**

Eine Ehrung erfolgt für eine erfolgreiche Teilnahme an Landes- und  
Bundeswettbewerben. Vorschläge können von jedermann unterbreitet  
werden.

Im Bereich der Musik werden Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ und  
dergleichen berücksichtigt.

Außerdem kann eine einmalige Ehrung für außergewöhnliche Leistungen im  
Bereich Musik erfolgen.

In Zweifelsfällen trifft der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuß eine  
Entscheidung.

### **3. Bei sonstigen Wettbewerben**

Bei sonstigen Wettbewerben (wie etwa im Bereich des Handwerks) können aus Dettingen stammende oder in Dettingen tätige Landes- und Bundessieger des jeweiligen Wettbewerbs geehrt werden.

Vorschläge können von jedermann unterbreitet werden.

In Zweifelsfällen trifft der Gemeinderat oder Verwaltungsausschuß eine Entscheidung.

### **§ 3**

#### **Durchführung und Inhalt der Ehrung**

1. Die zu ehrenden Personen erhalten eine „Ehrenplakette der Gemeinde Dettingen/Erms“ sowie eine Urkunde, auf welcher die Leistungen, für welche die Ehrung erfolgt, aufgeführt sind.
2. Die Ehrenplakette trägt auf der Vorderseite das Gemeindewappen und die Inschrift „Gemeinde Dettingen/Erms“, auf der Rückseite trägt sie die Bezeichnung „Für besondere Leistungen“ und die Jahreszahl.
3. Die Ehrung erfolgt jeweils für das abgelaufene Jahr. Stichtag ist somit der 31.12. eines jeden Jahres.
4. Die Ehrung nach diesen Richtlinien schließt eine Ehrung gemäß anderer Richtlinien der Gemeinde nicht aus.

Dettingen/Erms, den 24. März 1995

gez.:  
Beutler  
Bürgermeister

Zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2015.

Dettingen an der Erms, 26.06.2015

gez.:  
Hillert  
Bürgermeister